

Steuerreformpläne der SPD zur Wiederbelebung der Vermögensteuer

Quantifizierung der Auswirkungen auf die
effektive Steuerbelastung von
Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner
mit Hilfe des European Tax Analyzers

Mannheim, 24. Oktober 2012

Prof. Dr. Christoph Spengel
Lisa Evers



ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

Ansprechpartner

Prof. Dr. Christoph Spengel

Lehrstuhl für Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre
und Betriebswirtschaftliche
Steuerlehre II

Schloss, Ostflügel

68131 Mannheim

E-Mail [spengel@uni-
mannheim.de](mailto:spengel@uni-mannheim.de)

Telefon +49 621-181-1705

Lisa Evers

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

L 7, 1 · 68161 Mannheim

68161 Mannheim

E-Mail evers@zew.de

Telefon +49 621-1235-168

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Christoph Spengel

Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II

Universität Mannheim

Schloss, Ostflügel

68131 Mannheim

Telefon: 0621/181-1705

Email: spengel@uni-mannheim.de

Lisa Evers

Forschungsbereich „Unternehmensbesteuerung
und Öffentliche Finanzwirtschaft“

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

L7,1

68161 Mannheim

Telefon: 0621/1235-168

Email: evers@zew.de

1 Die Reformvorschläge der SPD zur Wiederbelebung der Vermögensteuer

Von Seiten der SPD wird die Wiederbelebung der Vermögensteuer angestrebt. Motive dazu sind insbesondere die Generierung zusätzlichen Steueraufkommens zum Schuldenabbau und der Wunsch nach einer stärkeren Umverteilung des Vermögens. Der Gesetzentwurf für ein Vermögensteuergesetz 2014, der von den von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführten Landesregierungen erarbeitet wurde, konkretisiert die Reformüberlegungen. Demnach soll das im Jahr 1997 abgeschaffte Vermögensteuergesetz im Grundsatz revitalisiert werden. Bei der Bewertung des steuerpflichtigen Vermögens sollen jedoch anstatt der Einheitswerte die Verkehrswerte zugrunde gelegt werden.

Im Folgenden werden die Eckpunkte des Gesetzesentwurfs zusammengefasst. Der Vermögensteuer sollen sowohl natürliche als auch juristische Personen wie Kapitalgesellschaften unterliegen. Vorgesehen sind zudem ein Steuersatz von 1 Prozent und ein persönlicher Freibetrag für natürliche Personen i.H.v. 2 Mio. EUR (4 Mio. EUR bei Zusammenveranlagung), der jedoch bis auf einen Sockelbetrag von 500.000 EUR (1 Mio. EUR) abgeschmolzen werden soll, falls das steuerpflichtige Vermögen 2 Mio. EUR (4 Mio. EUR) übersteigt. Für juristische Personen ist aus Vereinfachungsgründen eine Freigrenze von 200.000 EUR vorgesehen, nicht jedoch eine umfassende Begünstigung von Betriebsvermögen. Hervorzuheben ist allerdings, dass sowohl das Vermögen einer Kapitalgesellschaft als auch die Anteile an Kapitalgesellschaften jeweils nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden sollen („Halbvermögensverfahren“). Da sowohl Kapitalgesellschaften als auch ihre Anteilseigner der Vermögensteuer unterliegen, ist dies erforderlich, um eine doppelte Besteuerung desselben Vermögens weitgehend zu vermeiden. In Bezug auf die Details der Vermögensbewertung verweist der Gesetzentwurf auf die Bestimmungen des Bewertungsgesetzes für Zwecke der Erbschaftsteuer. Für Anteile an nicht-börsennotierten Kapitalgesellschaften ist daher das vereinfachte Ertragswertverfahren von Bedeutung.

Neben der Wiederbelebung der Vermögensteuer sehen die Reformvorschläge der SPD auch eine Anhebung des Steuersatzes der Abgeltungsteuer von 25 auf 32 Prozent sowie des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer von 45 auf 49 Prozent vor. Allerdings soll der Spitzensteuersatz bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 100.000 EUR anstatt bisher 250.000 EUR gelten. Zudem soll vom Ehegattensplitting auf die Individualbesteuerung übergegangen werden.

2 Quantifizierung der Reformvorschläge der SPD auf Basis des European Tax Analyzers

Mit Hilfe des finanzplangestützten Simulationsprogramms *European Tax Analyzer* können die Auswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer auf die effektive Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner quantifiziert werden. Berücksichtigt werden zudem die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Einkommensteuer. Kern des vom ZEW und der Universität Mannheim entwickelten *European Tax Analyzers* ist ein Unternehmensmodell, mit dessen Hilfe die effektive Steuerbelastung von Unternehmen unter Berücksichtigung aller relevanter Steuerarten, Tarife sowie der bedeutsamsten bilanziellen und steuerlichen Wahlrechte über einen Simulationsverlauf von zehn Perioden berechnet wird. Maßgröße der effektiven Steuerbelastung ist die steuerbedingte Reduktion des Endvermögens, welches das Unternehmen – bzw. die Anteilseigner bei Betrachtung der Gesamtebene – am Ende des Simulationszeitraums aufweist. Neben den liquiditätswirksamen periodischen Steuerzahlungen, die im Rahmen einer Veranlagungssimulation berechnet werden, werden somit auch die mit der Besteuerung verbundenen Zins- und Liquiditätswirkungen vollständig erfasst.

Bei dem den Berechnungen zugrunde liegenden Unternehmensmodell handelt es sich zum einen um ein Modellunternehmen, dessen Bilanz-, Finanz- und Erfolgskennzahlen typisch für ein großes Unternehmen in Europa sind. Ergänzend wird ein mittelgroßes Modellunternehmen betrachtet. Tabelle 1 weist die Bilanz- und Erfolgskennzahlen der beiden Modellunternehmen aus.

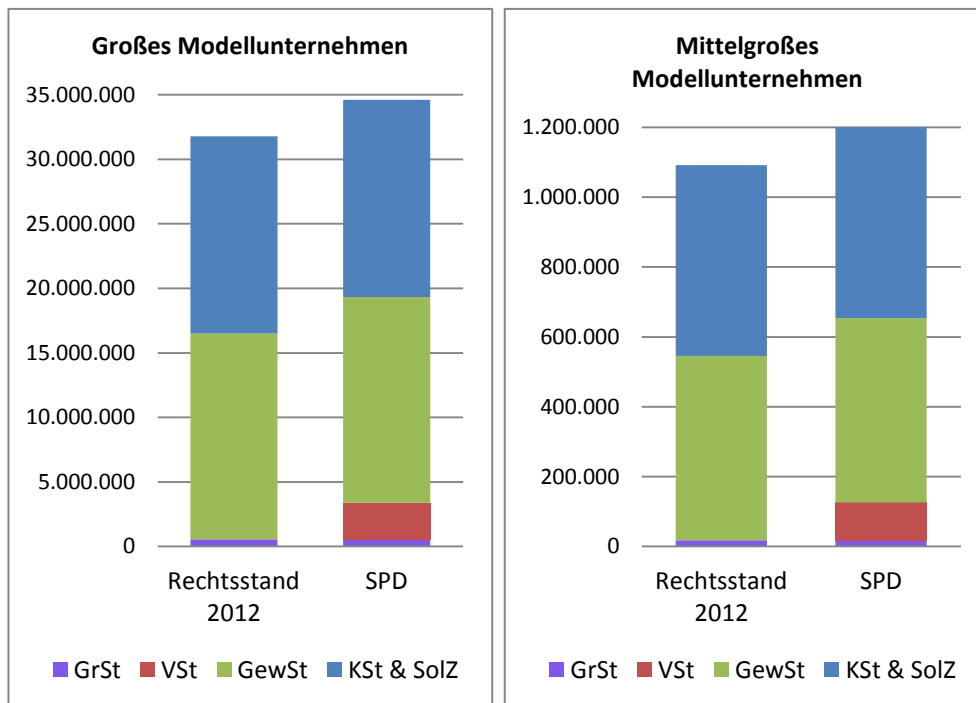
Tabelle 1: Erfolgs- und Bilanzkennzahlen der Modellunternehmen (Periode 6 von 10)

Unternehmenskennzahlen	groß	mittelgroß
Anlageintensität (in %)	29,98	25,50
Umsatzrentabilität (in %)	2,59	2,72
Eigenkapitalrentabilität (in %)	9,50	15,52
Eigenkapitalquote (in %)	34,34	29,46
Vorratsintensität (in %)	18,14	20,61
Ausschüttungsquote (in %)	67,15	51,38
Jahresüberschuss (in EUR)	4.124.827	194.624
Bilanzsumme (in EUR)	126.434.049	4.258.420

Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 1 stellt die effektive Steuerbelastung auf Unternehmensebene dar, nach dem gegenwärtigen Rechtsstand sowie bei Umsetzung der in Kapitel 1 skizzierten Reformvorhaben der SPD. Im Falle des großen Modellunternehmens steigt die effektive Steuerbelastung auf Unternehmensebene um knapp 9 Prozent von 31,8 Mio. EUR auf 34,6 Mio. EUR (vgl. Tabelle A.1 im Anhang). Die effektive Vermögensteuerbelastung beläuft sich dabei auf ca. 2,9 Mio. EUR (vgl. Abbildung A.1 im Anhang). Mit knapp 10 Prozent fällt der Belastungsanstieg beim mittelgroßen Unternehmen noch etwas größer aus.

Abbildung 1: Effektive Steuerbelastung auf Unternehmensebene (Kapitalgesellschaft) nach Steuerarten in Euro (über 10 Perioden)

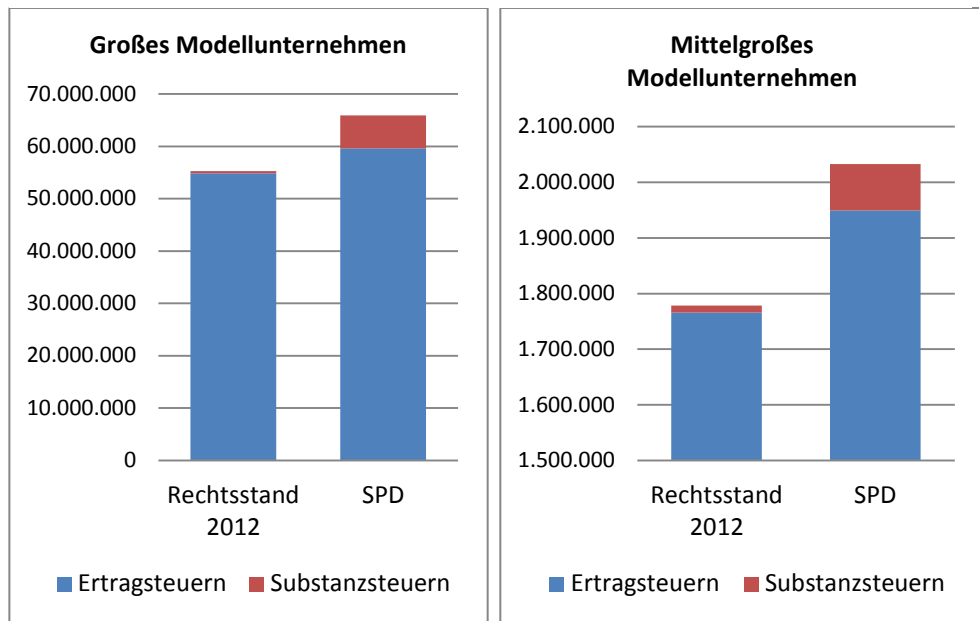


Quelle: Eigene Darstellung

Zusätzlich zur Unternehmensebene kann auch die Ebene der Anteilseigner betrachtet werden. In Bezug auf die Anteilseignerstruktur wird auf mittelständische Unternehmen abgestellt. Annahmegemäß befinden sich 51 Prozent des Kapitals im Besitz eines Mehrheitsgesellschafters. Sämtliche verbleibenden Anteile werden im Rahmen des Modells von neun weiteren Anteilseignern gehalten. Neben periodischen Gewinnausschüttungen sowie der Ausschüttung der Gewinnrücklagen am Ende des zehnperiodigen Betrachtungszeitraums fließen den Anteilseignern

Zinsen im Zusammenhang mit einem Gesellschafterdarlehen sowie Bankzinsen aus der Wiederanlage der liquiden Mittel zu. Abbildung 2 weist die effektive Steuerbelastung einschließlich der Steuerbelastung der Anteilseigner für die Gesamtebene aus.

Abbildung 2: Effektive Steuerbelastung auf Gesamtebene (Kapitalgesellschaft und Anteilseigner) in Euro (über 10 Perioden)



Quelle: Eigene Darstellung

Die Umsetzung der Reformvorhaben der SPD im Bereich der Vermögensbesteuerung sowie bei der Einkommensbesteuerung (Anhebung der Abgeltungsteuer und Erhöhung sowie Vorziehen des Spitzensatzes der Einkommensteuer) führt beim großen Modellunternehmen zu einem Anstieg der Gesamtsteuerbelastung um 19,3 Prozent (vgl. Tabelle A.2 im Anhang). In Folge der Wiederbelebung der Vermögensteuer nimmt die Bedeutung der Substanzsteuern deutlich zu, wie Abbildung 2 zu entnehmen ist. Beim mittelgroßen Modellunternehmen fällt der Belastungsanstieg mit 14,3 Prozent (vgl. Tabelle A.2 im Anhang) kleiner aus. Ursächlich dafür ist, dass es auf Ebene der Anteilseigner des mittelgroßen Modellunternehmens in Folge des persönlichen Freibetrags i.H.v. 4 Mio. EUR (jeder Anteilseigner wird annahmegemäß mit einem Ehepartner zusammenveranlagt, der über keinerlei Vermögen verfügt) bei allen 10 Anteilseignern nicht zur Vermögensbesteuerung kommt. Die persönlichen Freibeträge bewirken folglich eine vollständige Verschonung der Anteilseigner des mittelgroßen Modellunternehmens von der

Vermögensbesteuerung. Auf Unternehmensebene fällt jedoch Vermögensteuer an.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Wiedereinführung einer Vermögensteuer in Deutschland nicht ratsam ist, weil sie

- wenig innovativ ist und steuerpolitische Errungenschaften i.S.v. Strukturereinigungen durch Abschaffung der direkten Substanzsteuern der vergangenen zwei Jahrzehnte rückgängig macht (neben der Vermögensteuer wurde auch die Gewerbesteuer vom Kapital abgeschafft);
- in Kombination mit der Einkommensteuer und der Erbschaftsteuer zu einer dreifachen Belastung desselben Einkommens führt;
- in Krisenzeiten eine Substanzbesteuerung bewirkt;
- hohe administrative Kosten verursacht;
- die Bedingungen für Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen verschlechtert;
- die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen vermindert;
- dem Steuerstandort Deutschland schadet.

Anhang

Tabelle A.1: Effektive Steuerbelastung auf Unternehmensebene

Steuerbelastung (EUR)	großes Modellunternehmen		mittelgroßes Modellunternehmen	
	Rechtsstand 2012	SPD	Rechtsstand 2012	SPD
Unternehmenssteuerbelastung	31.777.110	34.605.173	1.091.566	1.200.123
Belastungsunterschied		8,90%		9,95%
Grundsteuer	554.795	527.208	17.586	16.696
Vermögensteuer	0	2.855.650	0	109.448
Gewerbesteuer	15.940.877	15.940.877	527.660	527.660
Solidaritätszuschlag	781.111	781.111	27.937	27.937
Körperschaftsteuer	14.500.327	14.500.327	518.383	518.383

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle A.2: Effektive Steuerbelastung auf Gesamtebene

Steuerbelastung (EUR)	großes Modellunternehmen		mittelgroßes Modellunternehmen	
	Rechtsstand 2012	SPD	Rechtsstand 2012	SPD
Gesamtsteuerbelastung	55.259.447	65.911.288	1.778.212	2.032.991
Belastungsunterschied		19,28%		14,33%
Ertragsteuern	54.861.261	59.599.836	1.765.608	1.949.313
Substanzsteuern	398.186	6.311.452	12.604	83.678

Quelle: Eigene Berechnungen

Weiterführende Literaturhinweise

Spengel, C. und B. Zinn (2011), Vermögensabgaben aus ökonomischer Sicht - Eine quantitative Analyse unter Berücksichtigung aktueller politischer Reformvorschläge, in: Steuer und Wirtschaft 2011, S. 173-188.

Spengel, C. und L. Evers (2012), Steuerpolitische Programme der Bundestagsparteien - Konsequenzen für die effektive Unternehmenssteuerbelastung, in: Der Betrieb 2012, S. 705-710.

Spengel, C, L. Evers, M. Halter und B. Zinn (2012), Unternehmensbesteuerung in Deutschland - Eine kritische Bewertung und Handlungsempfehlungen für die aktuelle Steuerpolitik, herausgegeben von der Stiftung Familienunternehmen, München, donload: <http://www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/studien/steuerpolitik.pdf>.